

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0688/2012

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 33100

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	30.01.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.02.2012	nicht öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Gewährung eines Zuschusses an die IBF e. V. zu den laufenden Betriebskosten des Gebäudes Kutschergasse 6 in Speyer
- Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 8. November 1979 -**

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Sozialausschuss dem Stadtrat einstimmig, den Beschluss des Rates der Stadt Speyer vom 8. November 1979 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 aufzuheben.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss einstimmig in seiner Sitzung am 8. November 1979 „die Gewährung eines Zuschusses in Höhe der von der Stadt geforderten Miete für die Räume sowie die Übernahme der laufenden Kosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) für die geplante Behindertenbegegnungsstätte im Haus Kutschergasse 6, wobei davon ausgegangen wird, dass der Zuschuss auch die Grundgebühren des Telefonanschlusses umfasst.“ (vgl. Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20.06 der Sitzung vom 8. November 1979)

Der Zuschuss wurde nach Erwerb des Gebäudes durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Speyer (GEWO) monatlich im Voraus an diese ausbezahlt.

Auf Grund aktueller Vorkommnisse bei der IBF e.V. hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2011 diesen Träger als Zuwendungsempfänger bei der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände für 2011 von der entsprechenden Beschlussfassung ausgenommen.

Die Mitglieder sprachen sich dafür aus, erst nach vollständiger Aufarbeitung der bestehenden Unklarheiten darüber zu entscheiden, ob und wenn ja in welcher Höhe zukünftig ein Zuschuss an die IBF gezahlt werden soll.